

#### Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 17.03.2009.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln

Sitzungsort: in der von Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:10 Uhr

#### **Anwesenheitsliste**

#### Vorsitzender

Hartmut Rulle

Peter Amadeus Schneider	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Michael Blümer	SPD	
Ursula Boldt-Hübner	UBG	
Sigrid Bürger	Bündnis 90/Die Grünen	
Wolfgang Danziger	SPD	
Gerhard Dörndorfer	CDU	
Dr. Martin Geuking	FDP	für Herrn Helmut Walter
Eveline Gößmann	CDU	
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Wolf-Herbert Haase	SPD	
Moritz Hegemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Thomas Höcker	CDU	
Alfred Hübner	UBG	
Paul Leufke	CDU	
Josef Lütkecosmann	CDU	

CDU

Heinrich Rütering CDU
Rudolf Sänger CDU
Rolf-Rainer Schulz UBG
Klaus Teichmann UBG
Andreas Winkler SPD

### Von der Verwaltung

Doris Block FBL 1
Klaus Fallberg Beigeordneter
Benedikt Gellenbeck FBL 2
Franz-Josef Rickert Stabsstelle Recht
Anne Plaß Sachbearbeiterin Steuern und Gebühren

### Schriftführung

Carolin Homann

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

#### A. Öffentliche Sitzung

#### 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

#### 2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Gerhard Dörndorfer bestimmt.

#### 3 Anträge und Eingänge

Anträge und Eingänge, die zu einer Erweiterung der heutigen Tagesordnung führen würden, liegen nicht vor.

#### 4 Haushaltsangelegenheiten

### 4.1 Stellenplan 2009 Vorlage: 035/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigefügt.

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Der mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 vorgelegte Stellenplan wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### 4.2 Abfallgebührenkalkulation 2009 Vorlage: 040/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigefügt.

Der Beigeordnete Fallberg gibt auf Nachfrage der SPD bekannt, dass die erneute Abfallgebührenkalkulation aufgrund der bereits erfolgten Bescheidversendung ca. 6.000 € gekostet habe.

Ratsherr Rulle gibt zu bedenken, dass der Vorschlag der Verwaltung zu erheblichen Gebührensteigerungen insbesondere im Außenbereich führe. Die Belastungen für den Außenbereich sollen nach Aussage der CDU möglichst gering gehalten werden, so Rulle. Aus diesem Grund favorisiere die Fraktion den alternativen Beschlussvorschlag 3.

Auch die UBG bevorzuge die Alternative 3, so Ratsherr Schulz. Ziel sei es, die Kosten der Entsorgung möglichst gerecht zu verteilen.

Der Beigeordnete Fallberg geht auf die Entscheidung des OVG Münster hinsichtlich der Angemessenheit des Abschlages für Eigenkompostierer ein. Demnach sei ein Abschlag für Eigenkompostierer in Höhe von 30 % als angemessen anzusehen. Da die Alternative 3 eine Ersparnis der Eigenkompostierer i.H.v. 70 % vorsehe, bewege sich die Gemeinde bei einer Entscheidung zu Gunsten dieser Alternative im rechtsunsicheren Raum.

Bürgermeister Schneider ermahnt den Rat, die Praxis nicht aus den Augen zu verlieren. Alternative 3 bedeute auch eine Ersparnis in Höhe von 70 % für Eigenkompostierer im Innenbereich und verleite zur Eigenkompostierung, selbst wenn die Vorraussetzungen nicht gegeben seien. Als Folge seien Fehlbefüllungen, ein Anstieg des Hausmülls und infolgedessen Neukalkulationen und Gebührensteigerungen zu erwarten, mahnt Schneider.

Trotz der Ausführungen des Bürgermeisters tendiere sie weiterhin zur Alternative 3, so Ratsfrau Bürger. Ihre Fraktion wolle die Eigenkompostierer durch die Ersparnis unterstützen und Anreize zu dieser Entsorgungsform schaffen.

Ratsherr Lütkecosmann teilt Frau Bürgers Auffassung. Aus den zuvor genannten Gründen favorisiere er die Alternative 3. Zudem sei die Angemessenheit eines Abschlages ein unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht eindeutig und auslegungsbedürftig.

Ratsherr Blümer fordert den Ausschuss auf, keine Entscheidung zu Gunsten einer Alternative zu treffen, auf deren Rechtsunsicherheit im Vorfeld hingewiesen wurde. Er mahnt, das OVG-Urteil zu beachten, da die zu erwartenden Klagen gegen die aufgrund einer rechtunsicheren Satzung erlassenen Bescheide höhere Kosten nach sich zögen als die Kosten der Neukalkulation bzw. doppelten Bescheidversendung.

Ratsherr Dr. Geuking lobt die gute Entscheidungsgrundlage aufgrund der Alternativkalkulationen, gibt aber zu bedenken, dass die Alternativen 1 und 2 rechtlich nicht zulässig seien. Zudem lasse das Urteil des OVG eine Steigerung der Kostenersparnis für Eigenkompostierer auf 70 % nicht zu. Die hohen Folgekosten einer Entscheidung zu Gunsten einer rechtunsicheren Alternative seien von den Bürgern zu tragen. Aus diesem Grund sei dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen, so Geuking.

Bürgermeister Schneider warnt den Ausschuss nochmals, das OVG-Urteil leichtfertig zu übergehen und eine rechtlich nicht einwandfreie Entscheidung zu treffen. Die mit Alternative 3 geschaffene verlockende Ersparnis zöge ungeahnte Folgen nach sich, so Schneider. Er schlägt vor, mit der Abstimmung über die Alternativen 1 bis 3 zu beginnen und im Anschluss über den Vorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Ratsherr Lütkecosmann stellt die Aussagekraft des OVG-Urteils in Frage und plädiert weiterhin für die Alternative 3. Die Bürger würden die Müllentsorgung verantwortungsvoll vornehmen, so Lütkecosmann.

#### **Beschluss:**

#### 1. Alternative 1: (Unterscheidung in zwei Abfallabfuhrbezirke)

- a. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 8, geändert.
- b. Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 9 a geändert.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

### 2. Alternative 2: (Ersparnis Eigenkompostierer 100 %)

- a. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 10, geändert.
- b. Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 13 a geändert.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

#### 3. Alternative 3: (Ersparnis der Eigenkompostierer ca. 70 %)

- a. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 11, geändert.
- b. Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 13 a geändert.

# Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 15 Enthaltung 0 Nein 6

#### 4. Vorschlag der Verwaltung

- a. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 12, geändert.
- b. Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nottuln wird, wie in Anlage 13 a geändert.

Die Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung entfällt aufgrund der Zustimmung zu Alternative 3.

### 4.3 Ermächtigungsübertragungen 2008 / 2009 Vorlage: 041/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigefügt.

Der Beigeordnete weist darauf hin, dass die in der Vorlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen um weitere 6.900 € ergänzt werden müssen. Die Übertragung dieses Betrages aus dem Jahr 2008 in das Haushaltsjahr 2009 sei für Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz Falkenstraße notwendig. Auf die Auswirkungen im mittelfristigen Finanzplan macht der Beigeordnete aufmerksam.

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 266.011,05 € gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Finanzplänen der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 werden zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### 4.4 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2009 Vorlage: 042/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, vor der Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2009 über die eingegangenen Anträge zu beraten.

# 1. Erweiterung des Jugendheims am Niederstockumer Weg zur Unterbringung des Fachbereiches 2 für Soziales, Schule, Sport, Kultur Vorlage: 056/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigefügt.

Ratsherr Schulz erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Grüne, SPD und UBG vom 04.03.2009 und schlägt vor, für die Erweiterung des Gebäudes im Jahr 2010 rund 1,25 Mio. € in den Haushalt einzustellen. Das Jahr 2009 solle für die notwendige Planung und Analysen genutzt werden. Er schlägt vor, die im Haushaltsentwurf veranschlagten 750.000 € für den Ankauf des Hauses Havixbeck zu streichen.

Vor einem Entschluss für einen konkreten Vorschlag zur Unterbringung des Fachbereiches 2 sei die Ermittlung des Raumbedarfes unabdingbar, stellt Ratsherr Rulle fest.

Der Ausschuss stimmt überein, dass der Ansatz für den Ankauf des Stiftplatzes 11 aus dem Haushalt gestrichen werden soll und stattdessen im Jahr 2010 Mittel für eine Lösung des Raum-

problems in den Haushalt eingestellt werden solle. Das derzeit genutzte Objekt sei aufgrund der nicht vorhandenen Barrierefreiheit für den Fachbereich ungeeignet. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Ausbau des Jugendtreffs als eine mögliche Lösung in die Planung mit einbezogen werden soll.

Unter Berücksichtigung der im Gesprächsverlauf geäußerten Forderungen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

- 1) Der Ansatz für den Ankauf von Haus Havixbeck i.H.v. 750.000 € wird aus dem Haushalt gestrichen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumkonzept zu erstellen und Möglichkeiten zur Unterbringung des Fachbereichs 2 zu prüfen.
- 3) Im Haushaltsplan 2009 werden 20.000 € für Planungskosten im Zusammenhang mit der Lösung der Raumproblematik eingestellt.
- 4) Für das Jahr 2010 werden investive Mittel i.H.v. 1,2 Mio. € für die Unterbringung des Fachbereichs 2 eingestellt.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Erhöhung des Zuschusses an die katholischen Büchereien um 1.000 € zur Auslobung eines Lesewettbewerbs

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2009 zu den Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2009

Vorlage: 055/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigefügt.

Der Ausschuss ist sich einig, dass eine Zuschusserhöhung ein wichtiges Signal für die Bedeutung von Bildung in der Gemeinde Nottuln setze.

Ratsfrau Bürger weist darauf hin, dass an einem Lesewettbewerb überwiegend Kinder teilnähmen, deren Lesefähigkeiten bereits ausgeprägt seien. Ein Wettbewerb sei zur Erhöhung der Lesekompetenz gänzlich ungeeignet. Die Erhöhung des Zuschusses sei laut Frau Bürger nur dann gerechtfertigt, wenn die Mittel unmittelbar der Förderung der Lesekompetenz dienten.

Die Verwaltungsleitung schlägt vor, Gelder zur Erhöhung der Lesefertigkeiten von Kindern und Jugendlichen in Anbetracht des freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus privaten Mitteln zu generieren und die Verwaltung mit der Realisierung zu beauftragen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt Herr Lütkecosmann Einwände. Gerade die Einstellung eines Geldbetrages in den Haushalt 2009 zeige die Bedeutung der diskutierten Belange für die Gemeinde Nottuln.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Der Zuschuss an die katholischen Büchereien wird um 1.000 € erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Wege zur Förderung der Lesekompetenz zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen Ja 16 Enthaltung 1 Nein 4

3. Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Darup im Rahmen des LEADER-Programmes Einstellung von Eigenmitteln in Höhe von 10.000 € in den Haushalt Vorlage: 053/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigefügt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Für Projekte im Rahmen des LEADER-Programmes werden für das Jahr 2010 Eigenmittel in Höhe von 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

# Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach Abstimmung über die eingegangenen Anträge teilt Herr Fallberg dem Ausschuss mit, dass die Entscheidung über die Erhöhung des Zuschusses an die A&QUA gGmbH um 5.000 € auf insgesamt 10.000 € aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit an den Hauptund Finanzausschuss verwiesen worden sei. Zudem macht er auf die Notwendigkeit der Zuschusserhöhung für den Umbau der Realschule um 70.000 € auf insgesamt 570.000 € aufmerksam. Die Erhöhung beider Zuschüsse sei in der dem Ausschuss vorliegenden Änderungsliste nicht erfasst, so Fallberg.

Herr Lütkecosmann schlägt vor, die Erhöhung des Zuschusses an die A&QUA gGmbH mit Auflagen zu verbinden. So könne z.B. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der gemeinnützigen Gesellschaft Voraussetzung für eine Zuschussgewährung sein. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Fachausschusses. Darüber hinaus soll der zusätzlich in den Haushalt einzustellende Betrag mit einem Sperrvermerk versehen werden und erst nach Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsberichtes zur Auszahlung kommen, ist sich der Ausschuss einig.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, über den Haushalt als Ganzes zu beschließen und nicht über jeden Produktbereich einzeln zu beraten. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

Abschließend nimmt Beigeordneter Fallberg zu den angestrebten jährlichen Einsparungen Stellung. Bestimmte Positionen machten die geforderte Einsparung unmöglich, so Fallberg. Ziel sei es, bis zum Haushalt 2010 eine andere Form der Darstellung zu entwickeln, die einen Überblick über realisierte Einsparungen ermögliche. Ratsherr Schulz begrüßt diese Bemühungen und drängt auf eine baldige Umsetzung.

Ohne weitere Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

5

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 mit den in den Fachausschusssitzungen beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf vom 20.01.2009 zu beschließen.

# Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Abfallsammlung und -beförderung. Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld Vorlage: 038/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigefügt.

Auf Nachfrage der CDU erläutert Frau Block, dass bei einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Entsorgungsleistungen die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Kommunen an die Müllentsorgung keine Probleme bereiten wird. Die Ausschreibungsunterlagen würden hinreichend konkret und differenziert formuliert, so Frau Block.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

- Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet über die Abfallsammlung und –beförderung. Ein neuer Abfallabfuhrvertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der öffentlichrechtlichen Vereinbarung vom 15. Juli 2002 abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht zu diesem Organisationsmodell.
- 3. Als Beiratsvertreter der Gemeinde Nottuln werden benannt:
  - a) Herr Dr. Geuking
  - b) Frau Block

### Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6 Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Kreises Coesfeld/Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld

Vorlage: 039/2009

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 13 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfall. Ein neuer Vertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zu diesem Organisationsmodell.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

#### 7 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Herrn Winkler berichtet Herr Fallberg über den aktuellen Sachstand bezüglich des Lärmschutzwalles am Baumbergestadion. Bei der Gestaltung sei die Auswahl It. BG Fallberg auf Beton und Klinker bzw. eine Kombination der beiden Baustoffe beschränkt.

Ratsherr Schulz bittet um einen Statusbericht hinsichtlich des Lärmschutzwalles. Dieser wird ihm durch den Bürgermeister zugesichert.

Peter Amadeus Schneider	Gerhard Dörndorfer	Carolin Homann	
Vorsitzender	Ausschussmitglied	Schriftführerin	